

ERLÄUTERUNGEN ZUM BAULINIENPLAN

1. Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich, nur auf die farbig angelegten Baulinien, Strassenlinien und Sichtzonen.

Baulinien

Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien.
Aufzuhebende Baulinien
Aufzuhebende Strassenlinien
Zu genehmigende Baulinien
Zu genehmigende Strassenlinien

Sichtzonen

Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen
Sichtzone : Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.80-3.00m über Boden frei bleiben !

Ein- und Ausfahrtsbeschränkungen

Siehe rechtskräftigen Kantonalen Baulinienplan K 104 Luzernerstrasse mit Genehmigungsdatum : GR 21.12.1971

Ginsterweg

Die Einfahrt wird von der Lichtsignalanlage Kreuzplatz erfasst und bleibt auf Zusehen hin bestehen. Hingegen hat die Wegfahrt nach Vorhandensein der rückwärtigen Erschliessung über den Knoten Tychboden zu erfolgen.

Lilien- und Brauereiweg

Die Einfahrten aus Richtung Kreuzplatz bleiben auf Zusehen hin bestehen. Nach Vorhandensein der rückwärtigen Erschliessung haben die Wegfahrten über den Knoten Tychboden zu erfolgen, ebenso die Zufahrten aus Richtung Zofingen.

Primalweg

Die Ein- und Ausfahrt wird aufgehoben. Die verkehrstechnische Erschliessung hat rückwärtig über den Knoten Tychboden zu erfolgen.

Neubauten sind gemäss Baulinienplan rückwärtig zu erschliessen !

2. Zur Orientierung

	Hochleistungsstrasse	HLS
	Hauptverkehrsstrasse	HVS
	Sammlstrasse	SS
	Erschliessungsstrasse	ES
	Bestehende Wege und Strassen	
	Bestehende Gehwege	
	Gehweg neu	
	Radweg	
	Seitenfreiheit und Verkehrsteiler	
	Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur, Parkplatz	
	Bepflanzte Flächen Grünstreifen	

Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan

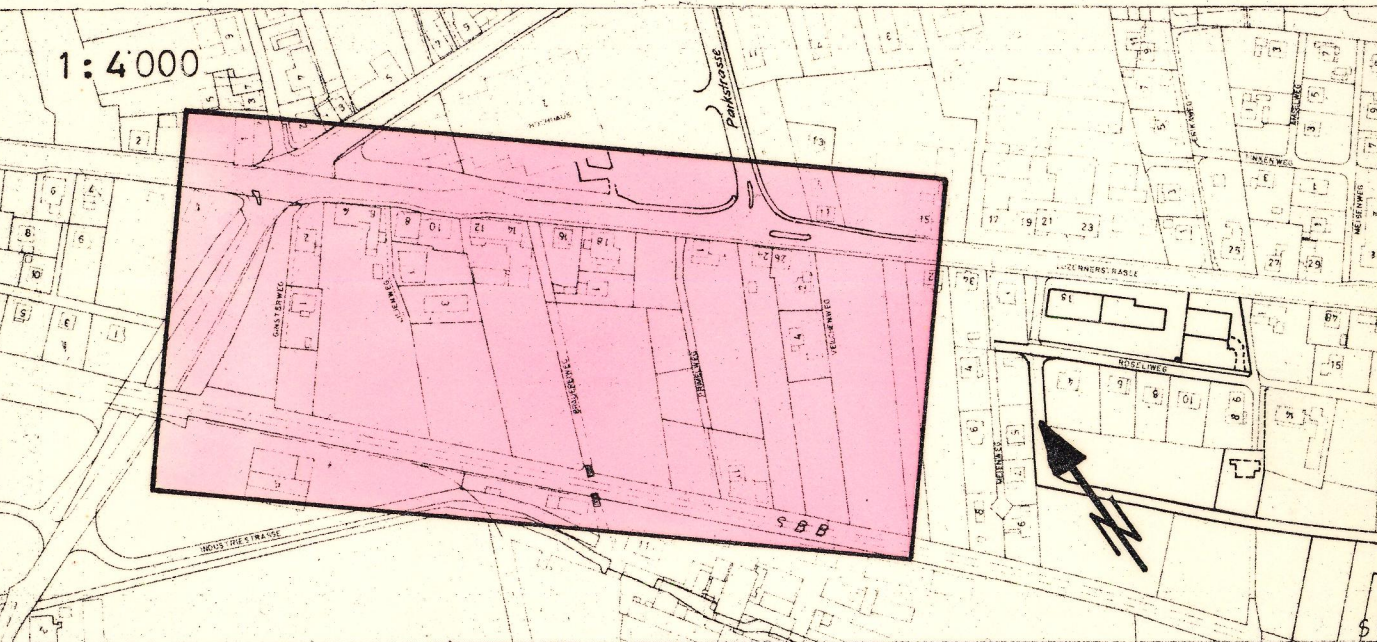
GEMEINDE OFTRINGEN KANTON AARGAU

KOMMUNALER ÜBERBAUUNGSPLAN

LUZERNERSTRASSE (K 104) / BERNSTRASSE (K 235) / SBB-LINIE OLTEN ÷ LUZERN / PRIMELWEG

BAULINIENPLAN 1 : 500

VP



Verfasser :	Datum	Entw.	Gez.	Gepr.	Grösse	Reg.-Nr.
BAUVERWALTUNG	Juli 1982				45x125	
4665 OFTRINGEN	Ersetzt Plan Nr.	Überholt durch :	Plan Nr.			
		März 83 Nr. 10	1.6			

Öffentliche Planaufgabe vom : 6. Februar bis 6. März 1984

Beschlossen vom Einwohnerrat am : 25. Okt. 1984

Der Gemeindeammann :

Der Gemeindegemeinderat :

Genehmigungsvermerk :

Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 4. Juni 1985
RRB-Nr. 1185 vom 10.6.1985

Im Auftrage des Grossen Rates
Der Staatssekretär:

Ernst Salim

